

"Endlich handeln! - Situation von Asylsuchenden in Bayern verbessern"

Pressekonferenz mit Angelika Weikert, MdL, Sozialpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion

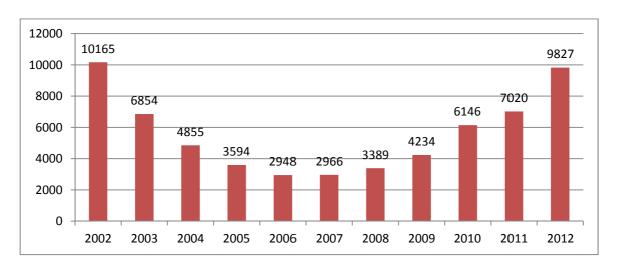
am Mittwoch, 30. Oktober 2013, 11 Uhr, Pressekonferenzraum 211, Bayerischer Landtag, Max-Planck-Str. 1, 81627 München



Für eine menschenwürdige Unterbringung: Schaffung einer dritten Erstaufnahmeeinrichtung und Ausbau dezentraler Unterbringungsmöglichkeiten

Die Zahl der Flüchtlinge, die um Asyl in Europa bitten, ist in den vergangenen Jahren massiv angestiegen. Gerade der Zustrom aus den Krisenregionen des Nahen Ostens und Afrikas hat massiv zugenommen. Auch Bayern steht in der Verantwortung, Menschen aufzunehmen, die sich dazu gezwungen sehen, ihre Heimatländer zu verlassen. Bis Ende September dieses Jahres wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fast 75.000 Asylanträge gestellt. Dies bedeutet im Vorjahresvergleich einen Zuwachs um fast 85 Prozent. Auch im Freistaat hat sich die Zahl der Asylanträge seit 2006 kontinuierlich erhöht:

Entwicklung des Zugangs von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Bayern



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten des StMAS

Nach dem Königssteiner Schlüssel nimmt Bayern etwa 15 Prozent der nach Deutschland kommenden Asylbewerber und Asylbewerberinnen auf. Da das BAMF für das gesamte Bundesgebiet im Jahr 2013 die Zahl von 100.000 Asylgesuchen prognostiziert, ist für den Freistaat mit einer Zahl von 15.000 Anträgen im gesamten Jahresverlauf zu rechnen. Damit wird sich die Zahl von 9.470 Erstanträgen, die bereits Ende August 2013 erreicht waren, bis zum Jahresende wohl noch um 50 Prozent erhöhen.



Insgesamt lebten Ende September 2013 etwa 22.450 Asylbewerber und Asylbewerberinnen im Freistaat, etwa die Hälfte davon in Gemeinschaftsunterkünften. Die zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen sind nach wie vor katastrophal überfüllt: In München sind zurzeit etwa 1500 Personen Menschen untergebracht (Aufnahmekapazität: 1150), in Zirndorf 991 Asylsuchende (Aufnahmekapazität: 740).

Dritte zentrale Erstaufnahmeeinrichtung

Die Zustände in den Einrichtungen sind menschenunwürdig und unhaltbar. Daher ist dringend eine dritte zentrale Erstaufnahmeeinrichtung erforderlich. Dies hatte die ehemalige Sozialministerin Christine Haderthauer zwar im Dezember 2010 gegenüber der SZ noch eingeräumt, geschehen ist allerdings nichts. Hoffentlich bietet der Wechsel an der Ministeriumsspitze nun eine Chance dafür, diese längst überfällige Forderung zu realisieren.

Einzelunterbringung Priorität einräumen

Gleiches gilt für die von der SPD seit langem geforderte Ausweitung der dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten. Die Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften muss so gering wie möglich gehalten werden, da die Situation in den überfüllten Einrichtungen für die Asylsuchenden teilweise unerträglich ist. Der Verbleib in den Zentralaufnahmestellen muss auf drei Monate, die anschließende Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften auf maximal ein Jahr begrenzt sein. Denn eine Einzelunterbringung ermöglicht ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben.

Kommunen nicht im Stich lassen

Die Landkreise, Städte und Gemeinden dürfen bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten nicht alleine gelassen werden. Der Freistaat steht hier in der Pflicht, angemessene Unterstützung zu leisten. Beispielsweise sollte die Immobilien Freistaat Bayern Gelegenheiten zum Erwerb adäquater Liegenschaften in Zukunft besser nutzen.



Für bessere Beteiligungsmöglichkeiten und einen respektvolleren Umgang mit Asylsuchenden

In kaum einem anderen Bundesland sind Asylsuchende in ihrer Selbstbestimmung und ihren Entfaltungsmöglichkeiten stärker eingeschränkt als in Bayern. Das Ziel der Förderung der Rückkehrbereitschaft, an dem sich der Asyldurchführungsordnung zufolge die Verteilung der Asylbewerber und Asylbewerberinnen bis vor kurzem noch orientieren sollte, ist nach wie vor in der bayerischen Asylpraxis präsent.

Essenspakete

Die Ausgabe von Essenspakete beeinträchtigt das Recht auf Selbstbestimmung von Flüchtlingen. Eine solche Bevormundung ist weder menschenwürdig noch kultursensibel. Zudem ist mit der Ausgabe von Essens- und Hygienepaketen ein enormer Verwaltungsaufwand verbunden, aus dem unnötige Kosten für die öffentliche Hand entstehen. Daher sollte Bayern der Praxis in der Mehrzahl der anderen Bundesländer folgen und das Sachleistungs- durch das Geldleistungsprinzip ersetzen.

Passgenaue Beratung und Betreuung von Asylsuchenden

Unbegleitete minderjährige und traumatisierte Flüchtlinge, Familien mit Kindern und alleinerziehende Frauen mit Kindern befinden sich in besonderen Situationen, die mit speziellen Bedürfnissen verbunden sind. Diesen kann nur in spezifischen Einrichtungen Rechnung getragen werden. Die Staatsregierung befindet sich zwar mit der Schaffung von vier Aufnahmeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Augsburg, München, Regensburg und Zirndorf nun endlich auf dem richtigen Weg. Allerdings muss dieser Weg konsequent weiter beschritten werden, indem auch für andere Personengruppen eigene Einrichtungen geschaffen werden. Zudem ist die Aufenthaltsdauer für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Aufnahmeeinrichtungen auf maximal acht Wochen zu beschränken. Nachfolgend muss eine Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen erfolgen.



Den Wohlfahrtsverbänden kommt bei der Bereitstellung von Angeboten zur Asylsozialberatung eine große Bedeutung zu. Sie sehen sich aber zunehmend ernsthaften Problemen ausgesetzt, ihr Beratungsangebot auf dem erforderlichen Qualitätsniveau zu halten, kämpfen sie doch – vor allem angesichts der steigenden Zahl von zu Beratenden – mit gravierenden personellen und finanziellen Engpässen. Daher ist es zwingend nötig, die staatlichen Mittel zur Förderung der Asylsozialberatung deutlich aufzustocken.

Sprachkurse

Eine essentielle Voraussetzung für eine gelingende Integration ist die Beherrschung der Landessprache. Deshalb sollte das Angebot von Deutschkursen für Asylsuchende zu einem flächendeckenden Angebot ausgeweitet werden.

Lockerung der Residenzpflicht

In keinem anderen Bundesland außer in Sachsen wird die Residenzpflicht so rigide ausgelegt wie in Bayern. Es ist nicht einzusehen, warum die Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden an der Bezirksgrenze enden sollte. Daher ist die Reisefreiheit mindestens auf das Gebiet des gesamten Freistaats auszuweiten.